

Hannover, April 2005

**99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen, Erfahrungen aus der Naturschutzpraxis**  
**Veranstaltung des Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) in Kooperation mit der Universität Hannover am 09. April 2005**

99 Tage reformierter Naturschutz in Niedersachsen waren der Anlass für die BBN Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg zusammen mit der Universität Hannover, eine erste Bilanz zu ziehen. Die Auswirkungen auf alle Arbeitsfelder des professionellen Naturschutzes waren der Schwerpunkt. Beschäftigte der staatlichen und der kommunalen Naturschutzverwaltung, der Universität Hannover, der Planungsbüros und der Naturschutzverbände haben hierzu Statements abgegeben. Gemeinsam mit den etwa 100 TeilnehmerInnen wurden dann die Auswirkungen, Zusammenhänge und Zukunftsperspektiven diskutiert.

Folgende Punkte wurden herausgestellt:

- Die staatliche Naturschutzverwaltung wurde massiv umstrukturiert und durch Personal- und Budgetkürzungen geschwächt. Die Mittelinstanzen (Bezirksregierungen und Fachbehörden) wurden in einen Landesbetrieb (NLWKN) mit 1400 Mitarbeitern umgewandelt. Dies wird nach Einschätzung des BBN nicht zu der beabsichtigten Verwaltungsvereinfachung führen: alle Vorgänge gehen jetzt über den Direktor des NLWKN; lange Warte- und Bearbeitungszeiten entstehen. Zeitnahe Zulassungs-, Genehmigungs- und Rechtsetzungsverfahren aus einem „Bündelungshaus“ für einen Bezirk entfallen. Abstimmungen auf Ressortebene werden erforderlich. Einzelfallentscheidungen nehmen zu und werden langwierig auf ministerieller Ebene hin und her „geschoben“.
- Von ca. 200 Stellen des staatlichen Naturschutzes werden 50 Stellen abgebaut. Die entsprechenden Aufgaben wurden kommunalisiert oder sind entfallen. Für diese Veränderungen erfolgte keine Prüfung fachlicher Qualitätsziele. Es wurden keine Bewertungsmaßstäbe der Landesaufgaben sowie ihres Vollzuges entwickelt. Der kommunalen Naturschutzverwaltung wurden Naturschutzaufgaben übertragen, die u.a. landesweite Bedeutung haben. Das Personal dort wird nicht aufgestockt. Mehraufgaben bei gleichbleibendem Personalbestand verändern die Bearbeitungsintensität negativ.
- Landschaftsplanungsbüros werden somit einen Rückgang der Auftragslage zu erwarten haben. Allgemeine Budgetkürzungen, mangelnde Akzeptanz in Politik und Behörde werden bestimmte Aufgaben „unter den Tisch fallen lassen“. Die Planungsunterlagen und –sicherheit werden „unsicher“.
- Die Naturschutzverbände erhalten keine finanzielle Unterstützung mehr. Dies führt zur Reduzierung von Fachpersonal. Gesetzlich anvertraute Beteiligungsaufgaben in Planungs-, Genehmigungs- und Rechtsetzungsverfahren können nur noch unzureichend wahrgenommen werden oder entfallen. Auch hier also ein starker Qualitätsverlust. Zudem hat sich die Förderlandschaft für die ehrenamtliche Projektarbeit verschlechtert. Dies führt zur Demotivation des bürgerschaftlichen Engagements auf diesem Sektor.
  - Im Bereich der Fachhochschulen und Hochschulen laufen bereits seit längerer Zeit Reformbemühungen die noch nicht abgeschlossen sind. Strukturänderungen, Stellen- und Budgetkürzungen und Neustrukturierung der Ausbildung (Bachelor, Master) lassen eine Absenkung des Ausbildungsniveaus und –standards befürchten. Es werden aber auch Chancen bei einer Neustrukturierung gesehen.

**Ergebnisse der Diskussion:**

- 1. Grundsätzlich ist die in der Verfassung vorgegebene Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wahrung und Sicherung von Natur und Landschaft ein wesentliches Anliegen unserer Gesellschaft.**

Das ehrenamtliche Engagement durch alle gesellschaftlichen Gruppen im Umwelt- und Naturschutz spiegelt dies wider. Naturschutz kann grundsätzlich nur mit und für die Bevölkerung vollzogen werden, aber niemals gegen sie gerichtet sein.

Hannover, April 2005

Die Verwaltungsreform sieht die Übertragung grundlegender Naturschutzaufgaben auf das freiwillige Bürgerengagement vor (z.B. Naturschutzbildung durch pensionierte Lehrer, Pflege und Management von Schutzgebieten etc.). Die im Naturschutz erreichten Qualitätsstandards und die gleichberechtigte Interdisziplinarität mit anderen professionalisierten Fachbereichen, wie z.B. der Wasserwirtschaft, würden gefährdet.

**Der BBN stellt fest, dass die professionelle Naturschutzarbeit in Behörden, Universitäten, Büros und in Verbänden hierdurch nicht ersetzt wird. Der BBN wird sich daher mit Nachdruck für den Erhalt des beruflichen Naturschutzes einsetzen.**

**2. Durch die Vorgaben der EU werden qualitative und quantitative Anforderungen im Naturschutz zunehmen. Standards zum Biotop- und Artenschutz, einschlägige Rechtsurteile, z.B. des EuGH oder des BVerfG zur Umsetzung von NATURA 2000 belegen dieses.**

Die Mitgliedstaaten benötigen für die Umsetzung der Vorgaben Professionalität im gesamten Berufsfeld. Vergleiche mit anderen Branchen z.B. betrieblicher Umweltschutz verdeutlichen das. Profis und Experten stehen für die Einhaltung von Qualitätsstandards. Ein entsprechendes Niveau kann allerdings nur bei einer ausreichenden finanzieller, personeller Ausstattung in den einzelnen Berufsfeldern gewährleistet werden. Ein Schwerpunkt wird in der Diskussion besonders in der Ausbildung an den Fachhochschulen und Universitäten gesehen.

**Der BBN befürchtet durch die Verwaltungsreform deutliche Qualitätseinbußen im gesamten Bereich Naturschutz, insbesondere bei den gesetzlichen Naturschutzaufgaben werden erwartet. Somit kommt es entgegen dem Willen der Gesellschaft zu einer Vernachlässigung von Zielen des Naturschutzes gerade auch in anderen Fachbereichen (Straßenbau, Landwirtschaft, Küstenschutz, Wasserwirtschaft, etc).**

**Was ist zu tun:**

**1. Eine gezielte Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ist aufzubauen.**

Inhaltlich sollte die Botschaft verbreitet werden, dass

- den unsachlichen Diffamierungen und Verunglimpfungen des Berufsstandes allgemein aber auch einzelner in diesem Bereich tätiger Fachkollegen/innen entschieden entgegengetreten werden muss
- die Aufgabe Naturschutz nach wie vor ein zentrales und verfassungsrechtliches und damit überparteiliches Anliegen in der Gesellschaft ist,
- die Erledigung der fachlich notwendigen und der gesetzlich geforderten Naturschutzaufgaben neben dem ehrenamtlichen Engagements in erster Linie Aufgabe des professionellen und hochqualifizierten Personales in Naturschutzbehörden, Büros, Verbänden und auch in Universitäten ist. Naturschutz braucht Profis und Experten!
- die Aufgabe Naturschutz und der in diesem Bereich tätige Berufsstand nicht zum Spielball politischer und wirtschaftlicher Interessen werden kann und darf
- dass die Folgen der Verwaltungsreform transparent gemacht und der Öffentlichkeit dargelegt werden
- die notwendigen administrativen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erledigung der Naturschutzaufgaben in Behörden, Universitäten, Büros und Verbänden bereitgestellt werden; Naturschutz ist ein hohes Gut und hat seinen Preis!

**2. Ein gezielter Erfahrungsaustausch zwischen den KollegInnen und Fachkollegen aus den einzelnen Arbeits- und Verwaltungsbereichen des Naturschutzes muss sichergestellt und gewährleistet werden.**

**BBN Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg**  
**Bericht über die Veranstaltung**

**Hannover, April 2005**

Dies gilt auch für den Austausch über Ländergrenzen hinweg. Naturschutz kennt keine Grenzen!